

EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeverwaltung Hohlenweg 3 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Einladung / Botschaft des Gemeinderates



Gemeindeversammlung

Dienstag, 31. Mai 2022, 19.19 Uhr

Kulturzentrum La Prairie
Stockackerweg 61
2564 Bellmund

Vorversammlung

FDP: Di, 24. Mai 2022, 19.00 Uhr,
Restaurant Romantica, Port

Vorwort des Präsidenten

Liebe Bellmunderinnen und Bellmunder

Im Leben wird man ab und zu von der Vergangenheit eingeholt. Die Schiessanlage «Hubelzelg» ist so ein Beispiel. Bevor die heutige Schiessanlage «Almeli» in Betrieb ging, wurde bis 1970 von der Feldschützengesellschaft Bellmund über den Hohlenweg in Richtung Wald geschossen. Das ehemalige Schützenhaus steht noch und dient heute als Rinderstall. Der Kugelfang hingegen wurde grossräumig auf dem Landwirtschaftsland verstossen - eine gängige Praxis zu dieser Zeit. Die resultierende Umweltbelastung aus Bleirückständen war damals noch kein Thema.



Gestützt auf die heutige Umweltgesetzgebung ist das Areal zu sanieren. Der grösste Teil der Sanierung wird durch Bund und Kantone bezahlt. Die Gemeinde wie auch die Schützen haben einen Teil der Sanierungskosten zu übernehmen. Da die Gemeinde für die Sanierung des belasteten Bodens in der Verantwortung steht, entscheidet die Gemeindeversammlung über den erforderlichen Verpflichtungskredit.

Erfreulich ist der Rechnungsabschluss 2021: Dieser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 138'100.00 ab. Budgetiert war im Steuerhaushalt ein Aufwandüberschuss von Fr. 521'700.00. Höhere Steuereinnahmen und die höhere Gewinnablieferung der Elektrizitätsanlage, tiefere Abschreibungen und weniger Sach-/Betriebsaufwand waren ausschlaggebend für das bessere Resultat. Die vom Souverän per 2022 beschlossene Steuersenkung auf 1.30 Einheiten wird durch den guten Rechnungsabschluss 2021 bestätigt.

Auch die Schulhaus-Sanierung schliesst mit Fr. 400'000.- unter dem vom Souverän bewilligten Verpflichtungskredit von 2,6 Millionen ab. Die stringente Kostenkontrolle durch die eingesetzte Spezialkommission hat sich einmal mehr bewährt.

Gestalten Sie die Zukunft von Bellmund mit! In den Legislaturzielen 2019- 2022 hat sich der Gemeinderat die Überprüfung der Reglemente zum Ziel gesetzt. Beim Organisations- und Personalreglement sieht er Anpassungsbedarf. Daneben bereitet er die Legislaturziele 2023-2026 vor. Die Bevölkerung ist zu den erarbeiteten Grundlagen zu einem Dialog mit dem Gemeinderat eingeladen. Die Mitwirkungsveranstaltung findet am Montag, den 20. Juni 2022 um 19.33 Uhr in der Turnhalle Bellmund statt.

Ich freue mich, anlässlich der Gemeindeversammlung einen Teil meiner Lebenszeit mit Ihnen zu verbringen. Bevor das anschliessende Apéro in den wunderbaren Räumlichkeiten des Kulturzentrums La Prairie serviert wird, werden Tickets für das Sommertheater «Uswandere» im Schlosspark Nidau verlost. Eine Teilnahme an der Gemeindeversammlung lohnt sich daher doppelt.

Gemeindepräsident
Matthias Gygax

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	3
Traktanden / Rechtliches	5
1. Altlastenrechtliche Sanierung Schiessanlage Hubelzelg; Genehmigung Verpflichtungskredit ...	6
2. Reglement über die Spezialfinanzierung der elektrischen Anlage Bellmund; Genehmigung.....	8
3. Jahresrechnung 2021; Genehmigung	11
4. Kreditabrechnung energetische Sanierung Schulhaus; Kenntnisnahme.....	14
5. Verschiedenes.....	15
Informationen aus der Verwaltung	15
Öffnungszeiten Verwaltung	15
Termine 2022	15
Informationsbroschüre ARA Region Biel AG.....	16
Merkblatt Energieberatung.....	19

Traktanden / Rechtliches

Die ordentliche Gemeindeversammlung vom Dienstag, 31. Mai 2022, 19.19 Uhr, findet im Kulturzentrum La Prairie, Stockackerweg 61, 2564 Bellmund, statt.

Traktanden:

1. Altlastenrechtliche Sanierung Schiessanlage Hubelzelg; Genehmigung Verpflichtungskredit
2. Reglement über die Spezialfinanzierung der elektrischen Anlage Bellmund; Genehmigung
3. Jahresrechnung 2021; Genehmigung
4. Kreditabrechnung energetische Sanierung Schulhaus; Kenntnisnahme
5. Verschiedenes

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft wird mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt.

Die Präsentationen der Gemeindeversammlung werden am Tag der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde Bellmund aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde Bellmund wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt und werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Vorversammlung

FDP: Dienstag, 24. Mai 2022, 19.00 Uhr, Restaurant Romantica, Port

Apéro

Der Stiftungsrat Thiébaud lädt nach der Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein.

Worum geht es?

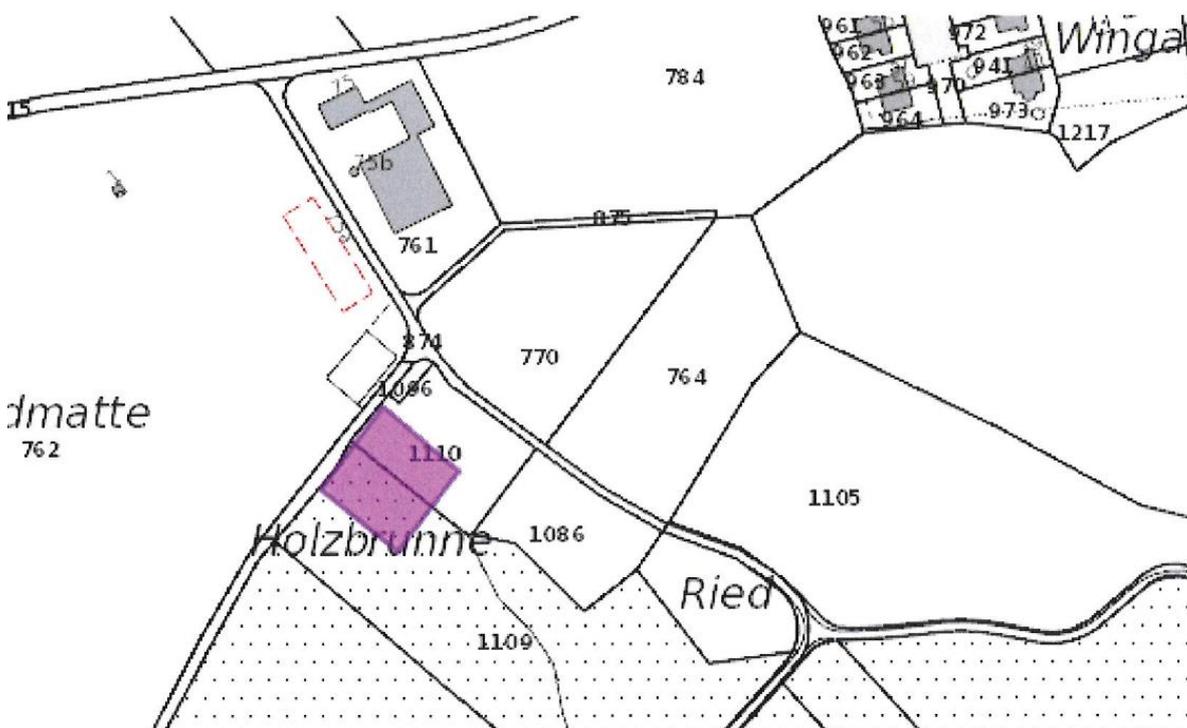
Die alte Schiessanlage Hubelzelg in der Gemeinde Bellmund wurde im Jahr 1970 stillgelegt. Sie ist im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern eingetragen und muss saniert werden.

Ausgangslage

Die 300 m-Schiessanlage Hubelzelg in Bellmund, welche sich auf der Parzelle Nr. 1110 in der Landwirtschaftszone befindet, wird im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern als sanierungsbedürftiger Standort geführt. Die Schiessanlage wurde im Jahr 1925 in Betrieb genommen und im Jahr 1970 stillgelegt. Im Bereich des Kugelfangs sind oberirdisch keine Bauwerke mehr zu sehen, weder Spuren vom Scheibenstand noch vom Einschlagbereich. Die Fläche ist mit Gras resp. Bäumen bewachsen.

Durch den langjährigen Schiessbetrieb wurden die Schadstoffe Blei und Antimon in die Umwelt ausgebracht. Das Gelände rund um den Kugelfang wurde nach Stilllegung eingeebnet und das Material auf der Fläche verteilt.

Eine altlastenrechtliche Untersuchung wurde vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern als dringend eingestuft.



Im Auftrag der Gemeinde Bellmund hat das Geologiebüro Prona AG, Biel/Bienne eine altlastenrechtliche Voruntersuchung durchgeführt.

Mittels historischer und technischer Untersuchung wurde beim Kugelfang die horizontale und vertikale Ausdehnung der Blei- und Antimonbelastung im Untergrund festgestellt. Dazu wurden Beprobungen (inkl. Baggersondagen) des Oberbodens durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Durchschnitt des Blei-Antimon-Verhältnis deutlich über den Grenzwerten liegt. Eine Sanierung des Standortes wird aufgrund der Gefährdung des Schutzgutes Boden als erforderlich beurteilt.

Sanierungs- und Entsorgungskonzept

Als Sanierungsziel wird eine maximale Bleibelastung von 200 mg/kg Blei empfohlen. Es werden die Bereiche abgetragen, die diesen Wert übersteigen.

Damit wird der Boden für die Landwirtschaft vollumfänglich nutzbar und eine Gefährdung von Mensch und Tier durch direkte oder indirekte Bodenaufnahme kann ausgeschlossen werden.

Die Durchführung der Sanierung ist baubewilligungspflichtig. Das Baugesuch wurde eingereicht. Es sind keine Einsprachen oder Rechtverwahrungen eingegangen. Das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne hat die Baubewilligung erteilt.

Kosten

Baustelleneinrichtung inkl. Zwischenlager	Fr.	8'000
Rückbau Elemente Beton	Fr.	3'000
Triageaushub	Fr.	12'400
Transport und Entsorgung	Fr.	34'900
Rückverfüllung und Bodenaufbau inkl. Material	Fr.	10'000
Geräte / Analytik	Fr.	5'000
Unvorhergesehenes	Fr.	15'000
Durchführung Abfallanalytik	Fr.	5'000
Fachbauleitung der Sanierung (Ingenieurleistung)	Fr.	<u>25'000</u>
Total geschätzte Kosten exkl. MwSt.	Fr.	118'600
Total geschätzte Kosten mit MwSt. (7.7 %)	Fr.	<u>127'732.20</u>
Zusätzliche Reserve	Fr.	2'567.80
Total	Fr.	<u>130'000.00</u>

Gemäss den kantonalen Vorgaben entfallen 20% der Gesamtkosten auf die Einwohnergemeinde Bellmund. Aus dem VASA-Fonds (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten) der Eidgenossenschaft werden Fr. 64'000.00 beigesteuert (Fr. 8'000.00 pro Scheibe). Grundsätzlich ist der örtliche Schützenverein verpflichtet, sich nach seinen finanziellen Möglichkeiten zu beteiligen. Abklärungen dazu sind erfolgt. Die verbleibenden ungedeckten Kosten trägt der Kanton Bern.

Da die Gemeinde die Gesamtausgaben vorfinanzieren muss, hat sie diese zu beschliessen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Schiessanlage Hubelzelg zuzustimmen.

Worum geht es?

Das Reglement über die Spezialfinanzierung der EAB vom 1. Januar 2016 enthält für die Spezialfinanzierung Werterhalt EAB (Elektrizitätsanlage Bellmund) eine ungenügende Rechtsgrundlage. Im Rahmen der Anpassung wird auch die Definition der Deckungsdifferenzen präzisiert.

Die Anschlussgebühr, bestehend aus einer Einkaufs- und einer Flächengebühr, ist gemäss Art. 47 Abs.1 des Reglements zur Elektrizitätsversorgung Bellmund ein Beitrag an die Investitionskosten des öffentlichen Verteilnetzes. Diese wird als Vorfinanzierung „Werterhalt Elektrizität“ zurückgestellt und dient soweit möglich zur Deckung der Abschreibungen der Elektrizitätsanlage.

5.1.2 Anschlussgebühren

Artikel 47

Anschlussgebühr

¹ Die Anschlussgebühr, bestehend aus einer Einkaufs- und einer Flächengebühr, ist ein Beitrag an die Investitionskosten des öffentlichen Verteilnetzes. Die Hausanschlussleitungen sind dabei ausgenommen.

Anlässlich der vertieften Prüfung der Rechnung 2020 stellte das Amt für Gemeinden und Raumordnung fest, dass für die Spezialfinanzierung Werterhalt EAB eine ungenügende rechtliche Grundlage besteht. Aus diesem Grund wird das bestehende Reglement der Spezialfinanzierung EAB mit der Spezialfinanzierung Werterhalt EAB ergänzt. Gleichzeitig wird auch die Definition der Deckungsdifferenzen (Überdeckung der Tarife Energie und Netz) präzisiert.

Der Entwurf des Reglements wurde durch das Amt für Gemeinden vorgängig geprüft. Die Anregungen wurden entsprechend übernommen.

Reglement über die Spezialfinanzierungen der Elektrizitätsanlage Bellmund EAB (StromVG)

Grundsatz

Art. 1

Unter der Bezeichnung ‚Spezialfinanzierung Elektrizität (StromVG)‘ besteht eine einseitige Spezialfinanzierung **Elektrizitätsanlage Bellmund** gemäss Art. 86 der Gemeindeverordnung (GV) **sowie eine Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizitätsanlage Bellmund**.

Zweck

Art. 2

¹ Die Spezialfinanzierung **Elektrizitätsanlage Bellmund** dient als Eigenkapitalkonto zum Ausgleich der Rechnungsergebnisse (Aufwand- oder Ertragsüberschuss) der Funktion ‚8711 Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]‘.

² Die Spezialfinanzierung **Werterhalt Elektrizitätsanlage Bellmund** ist eine zweckgebundene Vorfinanzierung für die Deckung der Folgekosten von Investitionen in die Anlagen der Elektrizitätsversorgung.

Deckungs-differenzen (DD) /Anschlussgebühr	<p>Art. 3</p> <p>¹ Die gemäss StromVG berechneten positiven Deckungsdifferenzen Netz (DD Netz) oder Energie (DD Energie) werden gemäss der Nachkalkulation der Kostenrechnung in einem separaten Konto als ‚Rückstellungen Deckungsdifferenz Netz‘ oder ‚Rückstellungen Deckungsdifferenz Energie‘ ausgewiesen.</p> <p>Die Erhöhung oder Herabsetzung dieser Rückstellungen werden in der Erfolgsrechnung des Elektrizitätsnetzes (Funktion 8711) verbucht.</p> <p>² Die Anschlussgebühr ist gemäss Art. 47 Abs.1 des Reglements zur EL-Versorgung Bellmund ein Beitrag an die Investitionskosten des öffentlichen Verteilnetzes. Diese wird als Vorfinanzierung „Werterhalt Elektrizität“ zurückgestellt und dient soweit möglich zur Deckung der Abschreibungen der Elektrizitätsanlage (Funktion 8711).</p>
Obergrenze, Ab-lieferung an die Gemeinde	<p>Art. 4</p> <p>¹ Der Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsanlage Bellmund (Art. 2 Abs. 1) darf per Bilanzstichtag 31.12. den Wert von Fr. 200'000.00 nicht überschreiten.</p> <p>² Darüber hinaus gehende angemessene Ertragsüberschüsse werden als Gewinnablieferung in den Allgemeinen Haushalt überführt.</p> <p>³ Für die Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizitätsanlage Bellmund (Art.2 Abs.2) wird kein Höchstbetrag festgelegt.</p>
Vorschuss, Defi-zitdeckung durch die Gemeinde	<p>Art. 5</p> <p>Entsteht durch die Verbuchung des Ergebnisses ein Vorschuss des allgemeinen Haushalts an die Spezialfinanzierung (Bilanzfehlbetrag) wird der negative Saldo zu Lasten des Allgemeinen Haushalts ausgeglichen.</p>
Verzinsung	<p>Art. 6</p> <p>Die Bestände der Spezialfinanzierungen werden nicht verzinst.</p>
Aufhebung von Erlassen	<p>Art. 7</p> <p>Das „Reglement über die Spezialfinanzierung der elektrischen Anlage Bellmund“ vom 02. Dezember 1999 mit Änderungen vom 22. November 2013 bleibt in Kraft. Sobald der Bestand Fr. 0.— erreicht, wird das Reglement durch Beschluss des Gemeinderats aufgehoben.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 8</p> <p>Dieses Reglement tritt rückwirkend am 1. Januar 2016 in Kraft. Die Reglementsänderung tritt rückwirkend am 1. Januar 2021 in Kraft.</p>

Traktandum 2

Die Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2016 hat das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsanlage Bellmund EAB genehmigt.

2564 Bellmund, 31. Mai 2016

Gemeinde Bellmund

Gemeinderat

Sig. Matthias Gygax

Sig. Petra Balmer

Matthias Gygax

Petra Balmer

Präsident

Gemeindeschreiberin

Die Gemeindeversammlung hat folgende Änderungsbeschlüsse genehmigt:

- Änderungsbeschluss gültig ab 1.1.2021 durch die Gemeindeversammlung vom 31.05.2022
**Rückstellung der Anschlussgebühren Elektrizität als Vorfinanzierung der Folgekosten von Investitionen in die Anlagen der Elektrizitätsversorgung.
Rückstellungen von Überdeckungen Netztarife und Energietarife.**

2564 Bellmund, 31.05.2022

Gemeinde Bellmund

Gemeinderat

Matthias Gygax

Bettina Zahnd

Präsident

Gemeindeschreiberin

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen des Reglements über die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsanlage Bellmund EAB zuzustimmen und dieses rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

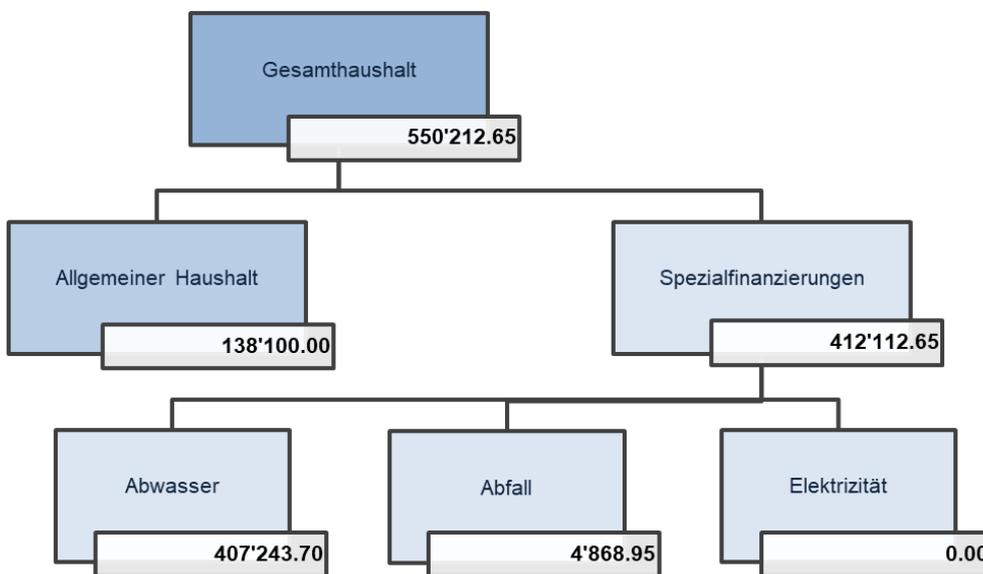
Worum geht es?

Der Allgemeinde Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 138'100.00 ab, rund Fr. 660'000.00 besser als budgetiert. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 550'212.65 ab.

Der Gewinn des Steuerhaushalts wird den kumulierten Ergebnissen zugefügt, welche per Ende Jahr einen Bestand von gut Fr. 3.2 Mio. aufweisen.

Mit der Einlage der Aufwertungssumme der Parzelle 922 von Fr. 3.4 Mio. und der ersten Tranche der Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 575'000.00 in die Spezialfinanzierung für ausserordentliche Einnahmen erhöht sich das gesamte Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen) auf Fr. 13.9 Mio. Investiert wurden 2021 knapp Fr. 71'500.00, darin sind Subventionseinnahmen von Kanton und der Sozialversicherung IV von Fr. 252'800.00 berücksichtigt.

Die Resultate in der Übersicht:



Wesentlich zum guten Ergebnis beigetragen haben folgende Besserstellungen gegenüber dem Budget 2021:

<i>Steuereinnahmen (direkte Steuern natürliche Personen)</i>	+Fr. 156'600.00
<i>Liegenschaftssteuern</i>	+Fr. 58'600.00
<i>Vermögensgewinnsteuern (Sonderveranlagungen/Grundstücksteuern)</i>	+Fr. 29'500.00
 <i>Höhere Gewinnablieferung Elektrizitätsanlage Bellmund</i>	 +Fr. 39'300.00
<i>Tiefere Abschreibungskosten</i>	-Fr. 83'200.00
<i>Minderausgaben Sach-/Betriebsaufwand</i>	-Fr. 145'700.00
<i>Tiefere Abgaben in die Lastenausgleiche Sozialhilfe + Ergänzungsleistungen</i>	-Fr. 134'800.00

Es sind Nachkredite in der Höhe von **Fr. 531'334.75** angefallen. Fr. 84'619.10 liegen in der Kompetenz des Gemeinderats und Fr. 446'715.65 sind gebunden.

Traktandum 3

Spezialfinanzierungen	Rechnungsjahr	Budget
SF Abwasser Gewinn	Fr. 407'243.70	Fr. 31'940.00
SF Abfall Verlust	Fr. 4'868.95	-Fr. 10'840.00
SF Elektrizität Erfolg ¹⁾	Fr. 0.00	Fr. 0.00

¹⁾Der Bruttoertragsüberschuss von Fr. 48'255.30 wurde aufgrund reglementarischer Vorgaben als zusätzliche Gewinnablieferung an den allgemeinen Haushalt übertragen werden.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst deshalb so gut ab, weil die Seeländische Wasserversorgung (SWG) im Jahr 2021 ihre Rechnungstellung von der Periode Mai bis April des Folgejahres auf Januar bis Dezember umstellte. Dies bedeutet, dass 2021 Grund- und Verbrauchsgebühren der Periode Mai 2020 bis April 2021 anfallen plus zusätzlich für Mai 2021 bis Dezember 2021. Der Mehrertrag bei den Gebühreneinnahmen beträgt durch diesen Wechsel Fr. 332'165.05.

Investitionsrechnung

2021 wurden Investitionen von total Fr. 324'230.10 getätigt. Für die energetische Sanierung der Schulanlage und den Lifteinbau wurden von der IV und vom Kanton gesamthaft Fr. 252'802.35 an Subventionszahlungen geleistet. **Netto** betragen die Investitionen **Fr. 71'427.75**. Investiert wurde in

- den Steuerhaushalt	-Fr. 63'484.90
und	
- die Abwasserentsorgung	Fr. 105'856.15
- die Elektrizitätsversorgung	Fr. 29'056.50

Die Investitionsausgaben von total **Fr. 324'230.10** liegen weit unter den budgetierten Fr. 2.45 Mio. Hauptgrund ist die Verzögerung bei der Abwassersanierung Stöckleren, welche erst im April 2022 gestartet werden konnte. Budgetiert mit Fr. 200'000.00 war auch der Umbau des Feuerwehrmagazins in Schulraum. Zudem wurde die vorgesehene Anschaffung eines neuen Gemeindefahrzeugs ebenfalls verschoben.

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Rechnung 2021 geprüft und bestätigt, dass die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das Organ empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2021 zu genehmigen.

Die detaillierte Rechnung 2021 kann bei der Gemeinde bezogen werden. Sie ist zudem auf der Homepage www.bellmund.ch unter der Rubrik Politik aufgeschaltet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den nachgenannten Punkten zuzustimmen:

Genehmigung der Rechnung 2021 mit folgenden Eckpunkten:

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	12'647'705.57
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	13'197'918.22
	Ertragsüberschuss	CHF	550'212.65
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	10'796'914.37
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	10'935'014.37
	Ertragsüberschuss	CHF	138'100.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	410'255.50
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	817'499.20
	Ertragsüberschuss	CHF	407'243.70
	Aufwand Abfall	CHF	107'195.70
	Ertrag Abfall	CHF	112'064.65
	Aufwandüberschuss	CHF	4'868.95
	Aufwand Elektrizität	CHF	1'333'340.00
	Ertrag Elektrizität	CHF	1'333'340.00
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG			
	Ausgaben	CHF	324'230.10
	Einnahmen	CHF	252'802.35
	Nettoinvestitionen	CHF	71'427.75
	NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.6 total	Fr.	531'334.75
	davon gebunden	Fr.	446'715.65
	in Kompetenz Gemeinderat	Fr.	84'619.10
 durch die GV zu genehmigen	Fr.	0.00

Worum geht es?

Die Stimmberechtigten haben 2018 für die energetische Sanierung des Schulhauses einen Verpflichtungskredit von Fr. 2.6 Mio. beschlossen. Die Arbeiten konnten Ende 2021 abgeschlossen werden. Einschliesslich der Beiträge der Denkmalpflege und des Amtes für Umweltkoordination und Energie schliesst der Kredit mit Minderausgaben von fast Fr. 385'000.00 ab.

An der Gemeindeversammlung vom 27.11.2018 wurde für die energetische Sanierung des Schulhauses ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'600'000.00 genehmigt (Ausgabenschätzung Fr. 2'400'000.00, Reserven Fr. 200'000.00).

Alle Fenster im Schulhaus sowie in der Turnhalle wurden ersetzt. Aus bauphysikalischen Gründen war es notwendig, die Isolation an den angrenzenden Brüstungen und Stirnfassaden zu ergänzen und dampfdicht anzuschliessen. Weiter wurden die WC-Anlagen von Asbest befreit und erneuert. Die Betonfassade wurde saniert und eine vollflächige Betonschutzlasur aufgetragen. Anstelle der Öl-Heizung wurde eine Pelletheizung installiert.

Das Schulhaus ist im Bauinventar als schützenswertes Objekt (K-Objekt) eingestuft. Aus dem Lotteriefonds hat die kantonale Denkmalpflege eine Subventionszahlung von Fr. 167'793.00 für die Fenster-/Betonsanierung gesprochen. Die Sanierung wurde zudem im Magazin der kantonalen Denkmalpflege «Fachwerk 2021» als gelungen gewürdigt. Der diesbezügliche Bericht ist auf der Gemeindewebsite aufgeschaltet.

Der Förderbeitrag des Amtes für Umweltkoordination und Energie an die Heizung beträgt Fr. 19'980.00. Aus einem Versicherungsschaden resultiert eine Einnahme von Fr. 6'000.00.

Da von den budgetierten Reserven nur ca. Fr. 9'000.00 beansprucht wurden und dank den genannten Beiträgen sowie Reserven, die nicht beansprucht wurden, schliesst der Kredit mit folgender Unterschreitung ab:

Kreditabrechnung

Kreditsumme	Fr.	2'600'000.00
Ausgaben	Fr.	<u>2'409'203.60</u>
Minderausgaben ohne Beiträge	Fr.	190'796.40
Beitrag kant. Denkmalpflege	Fr.	167'793.00
Beitrag Amt für Umweltkoordination und Energie	Fr.	19'980.00
Einnahmen Versicherung	Fr.	<u>6'000.00</u>
Minderausgaben total	Fr.	<u><u>384'569.40</u></u>

Antrag

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 384'569.40 wird zur Kenntnis genommen.

Pension Daniel Schär

Nach 12 Jahren als Schulleiter und 11 Jahren als Tagesschulleiter tritt Daniel Schär per Ende Schuljahr 2021/2022 seine wohlverdiente Pension an.

Daniel Schär hat die Schule Bellmund mit vielen innovativen Ideen geprägt und sich den laufenden pädagogischen Herausforderungen gestellt. In den letzten Jahren hat ihn die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21, welcher nicht nur ein Überdenken der bisherigen Unterrichtsformen forderte, sondern auch die Einführung eines neuen Beurteilungskonzeptes, sehr beschäftigt. Er konnte dabei auch die Eltern, welchen diese Umstellung Sorge bereitere und sie auch unsicher machte, immer wieder beruhigen, indem er es verstand, diese über die laufenden Veränderungen zu informieren. Mit ihm ist auch unsere Tagesschule "gross" geworden: Von einer kleinen Gruppe Kinder, welche die Tagesschule besuchten, wuchs die Tagesschule so stark, dass zeitweise fast 60 Kinder gleichzeitig die Tagesschule besuchen. Auch die personellen und räumlichen Herausforderungen, welche dies mit sich brachte, konnte Daniel Schär meistern. Aber er hat es nicht bei den zwingenden Aufgaben belassen. Er hat immer wieder kleine oder grössere Aufführungen, Ausflüge oder anderes für die Schulkinder organisiert, so beispielsweise einmal eine Zirkuswoche: Die ganze Schule hat sich an diesem Projekt beteiligt und so konnten die Bellmunder am Ende der Woche eine Aufführung des eigenen Zirkus besuchen. Dies wird nicht nur den beteiligten Kindern noch lange in Erinnerung bleiben.

Der Gemeinderat Bellmund dankt Daniel für seine langjährige Arbeit zugunsten der Schule Bellmund und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und beste Gesundheit.

Informationen aus der Verwaltung

Reduzierte Öffnungszeiten während den Sommerferien

Vom 11. Juli bis und mit 12. August 2022 gelten für die Gemeindeverwaltung folgende reduzierte Schalteröffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 08.00 - 11.30 Uhr

Selbstverständlich können Sie nach telefonischer Vereinbarung einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten abmachen.

Wichtige Termine im 2022

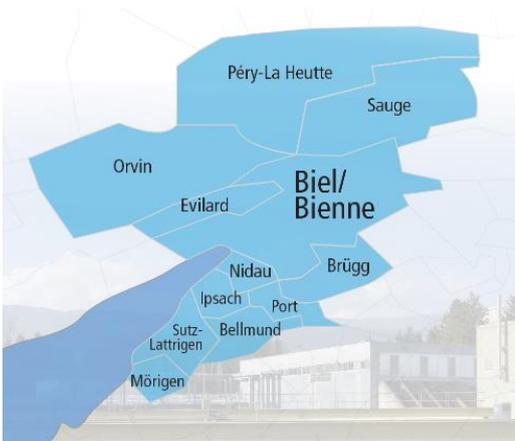
Juni	
20.06.2022	Mitwirkungsanlass
Juli	
31.07.2022	1. August-Feier, EHC-Bellmund
August	
01.08.2022	1. August-Feier EHC-Bellmund
September	
09.09.2022	Jungbürgerfeier
25.09.2022	Abstimmung
November	
27.11.2022	Abstimmung & Wahl Gemeindepräsidium
29.11.2022	Gemeindeversammlung

Die ARA Region Biel AG

Abwasserreinigung und Verwertung der Reststoffe



Die Abwasserreinigungsanlage

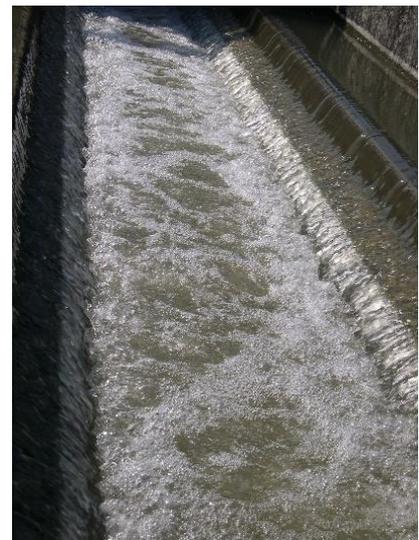


Der Gemeindeverband Müra, das heisst die Müllverwertung und Abwasserreinigung der Region Biel, wurde im Jahr 1964 gegründet. Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) wurde dann im Jahr 1971 in Betrieb genommen. Seit 1994 ist die ARA eine eigenständige Aktiengesellschaft mit 9 Aktionärsgemeinden. Sie ist die viertgrösste Kläranlage im Kanton Bern und reinigt heute für die 12 umliegenden Gemeinden (siehe Bild) oder rund 86'000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie der angesiedelten Industrie das schmutzige Abwasser. Nach mehreren Reinigungsstufen wird das gereinigte Wasser in den Nidau-Büren-Kanal eingeleitet.

Pro Jahr werden aus dem 90 km² grossen Einzugsgebiet rund 20 Millionen Kubikmeter Abwasser in einer mechanischen, biologischen und einer chemischen Stufe im 24-Stunden-Betrieb gereinigt.

Die Reinigung erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Damit leistet die ARA Region Biel AG aktiv einen grossen Beitrag zum Gewässer- und Umweltschutz. Sauberes Wasser ist eine elementare Lebensgrundlage und für die Gesundheit der Bevölkerung unverzichtbar.

Gemäss der revidierten Gewässerschutzverordnung wird die ARA Biel bis in das Jahr 2035 mit einer vierten Reinigungsstufe zur Elimination von Spurenstoffen (Mikroverunreinigungen) ausgestattet und aufgrund des Bevölkerungswachstums vergrössert.



Was bleibt aus dem Reinigungsprozess zurück



Aus dem Prozess der Abwasserreinigung fallen rund 30'000 m³ Klärschlamm an. Dieser Schlamm wird in den beheizten Faultürmen rund 20 Tage vergärt. In dieser Zeit zersetzen die Bakterien einen Teil des Schlammes in Gas. Das Gas wird in einer Gasaufbereitungsanlage zu hochwertigem Biogas aufbereitet und in das Erdgasnetz des Energie Service Biel (esb) eingespielt.

Der ausgefaulte Klärschlamm wird in einer Trocknungsanlage behandelt und zu Brennstoffgranulat weiterverarbeitet. Dieses Granulat dient als CO₂-neutraler Brennstoff und wird anstelle von Braunkohle zur Herstellung von Zement verwendet.

Pro Jahr werden durch den Reinigungsprozess rund 140 Tonnen Sand und über 300 Tonnen Verunreinigungen wie Papier, Feuchttücher, Ohrenstäbchen, Zigaretten und etliches mehr aus dem Abwasser geholt. Diese Reststoffe werden umweltgerecht entsorgt.



Was gehört nicht ins Abwasser und stört den Reinigungsprozess

Viele Grob- und Schadstoffe sind für den Betrieb und den Unterhalt der Kläranlage ein Problem und können sogar zu Störungen im biologischen und mechanischen Reinigungsprozess in der Kläranlage führen.

Diese Abfälle gehören nicht ins Abwasser, sondern müssen umweltgerecht entsorgt werden

- 🚫 Speisereste und Grünabfälle
- 🚫 Öle und Fette aller Art, Verdünner, Benzin
- 🚫 Hygieneartikel, Wegwerfwindeln, Slipeinlagen, Tampons, Kondome, Feuchttücher
- 🚫 Wattestäbchen, Textilien
- 🚫 Kosmetika
- 🚫 Medikamente
- 🚫 Zigaretten, Zigarrenstumpfen, Asche
- 🚫 Katzenstreu, Vogelsand
- 🚫 Plastik und Verpackungsmaterial
- 🚫 Gift und Chemikalien
- 🚫 Laugen und Farbstoffe
- 🚫 Rasierklingen, Scherben
- 🚫 Grössere Mengen Haar, Haarbüschel



© biobetter.com - Fotolia.com

#1066331

Den umweltgerechten Entsorgungsweg finden Sie auf:

<https://mueve.ch/verwertung/entsorgungsweg-seeland/>



Weitere Informationen der ARA Region Biel AG finden Sie hier:

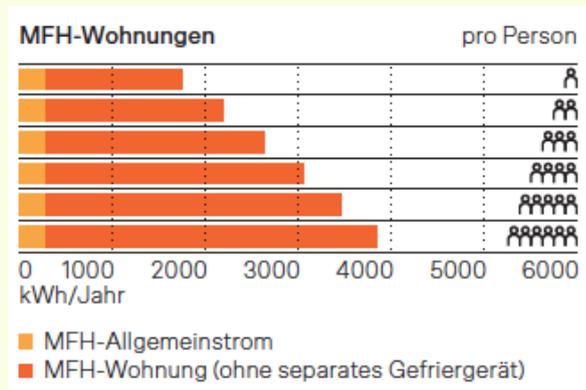
www.ara-biel.ch



Energieeffizienz ...

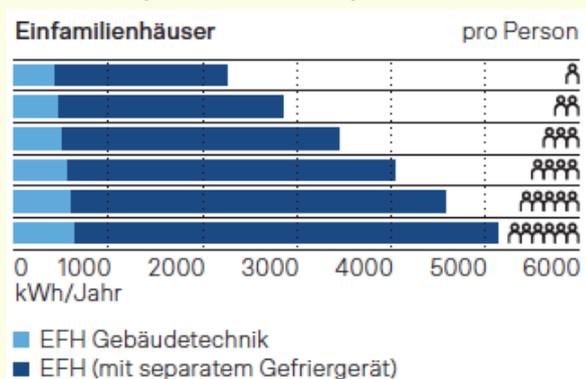
... im Haushalt

Ein typischer Schweizer Zwei-Personen-Haushalt in einem Mehrfamilienhaus verbraucht jährlich rund 2'200 kWh Strom.



Falls Sie mehr Strom verbrauchen, kann es daran liegen, dass pro Wohnung das Warmwasser mit einem Elektroboiler erwärmt wird. Oder Sie benutzen beispielsweise einen Luftbefeuchter, haben ein Aquarium oder ein Wasserbett oder die Haushaltgeräte sind nicht effizient. Es kann aber auch andere Gründe (zum Beispiel das Benutzerverhalten) für einen Mehrverbrauch des Stroms geben.

In Einfamilienhäusern ist der Verbrauch bei gleicher Anzahl Personen im Haushalt etwas höher wie die folgende Grafik zeigt.



Auch hier ist der allfällige Stromverbrauch für die Wassererwärmung (mit Wärmepumpen- oder Elektroboiler) und für die Heizung (Wärmepumpe; Elektroheizung) nicht integriert.

Energieeffizienz im Haushalt

Sparen Sie mit wenig Aufwand viel Energie.



energieschweiz.ch

 energieschweiz

Die neu gestaltete Broschüre „**Energieeffizienz im Haushalt**“ von EnergieSchweiz zeigt Ihnen, woran Sie ein effizientes Gerät im Laden erkennen, wie Sie Ihre Geräte noch effizienter nutzen und sie nachhaltig reparieren oder entsorgen können.

In dieser Broschüre steht neben den meisten Artikeln ein QR-Code. Sie können ihn mit Ihrer Handy-Kamera scannen und erhalten dadurch viele weitere themenspezifische Informationen und Tipps zum Einkauf, zur Nutzung, zum Reparieren und Recyceln Ihrer Haushaltsgeräte.

Auskunft zu allen Energiethemen, die hier vorgestellte Broschüre und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch